

Bonn, 25.04.2024

Erasmus+ Leitaktion 1:

Mobilität von Einzelpersonen (EU02)

Agnes Schulze-von Laszewski

Tijana Funk

Erasmus+ Sprechstunde

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Hochschulsektor



Kofinanziert von der
Europäischen Union

NA DAAD

Nationale Agentur für
Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Offene Sprechstunde Erasmus+ Mobilität

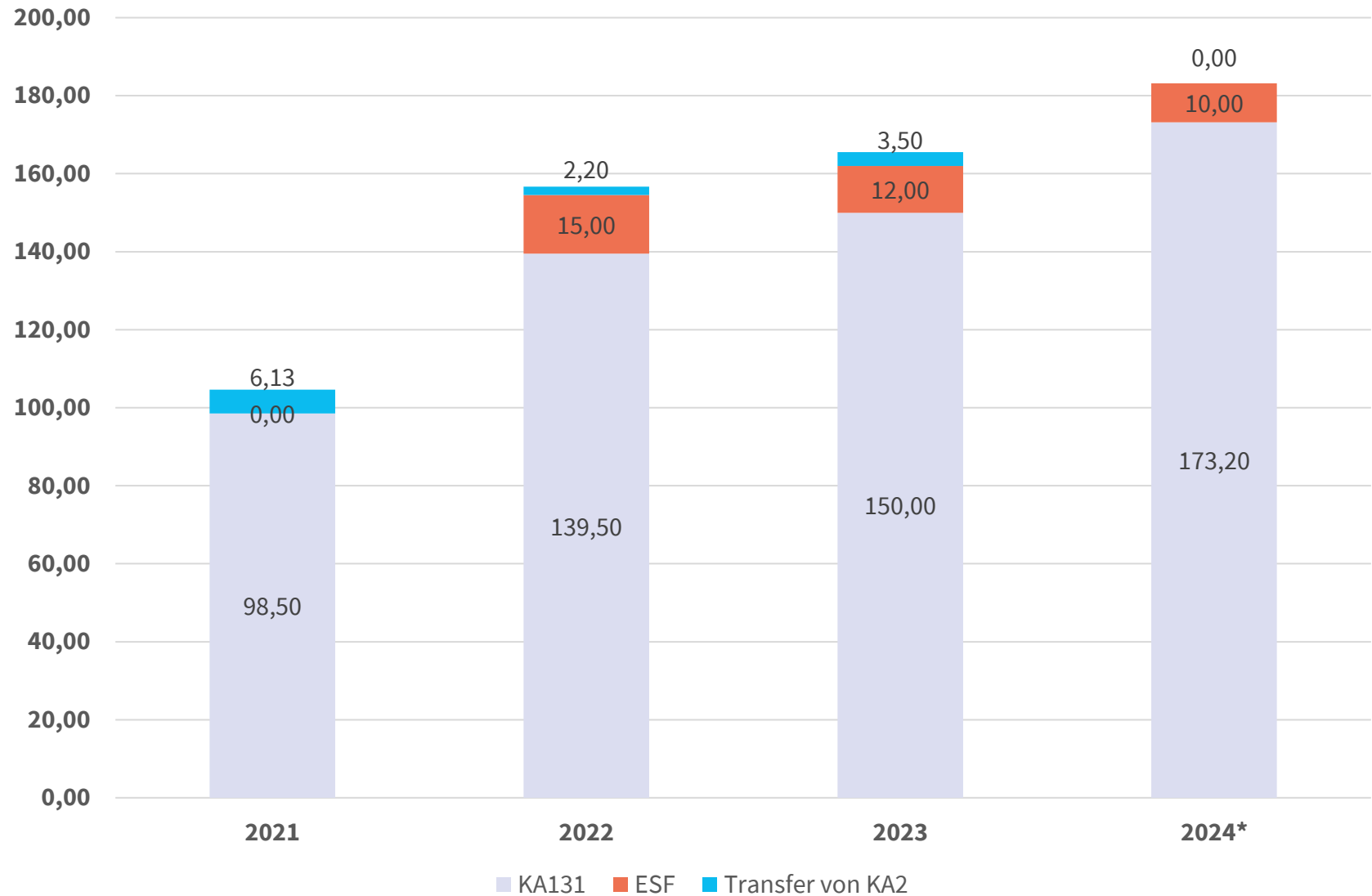
Aktuelles aus der NA DAAD

- Modularisierung Newcomer-Angebote
- NA-Jahresbericht – Wirkungsbericht
- Abschluss des Aufrufs 2021
- Erasmus+ Expertinnen und Experten

Aufruf 2024

- Antrag, Bewilligung, Zeitplan

Entwicklung des Budgets KA131 (2021-2024) [Mio. Euro]



Bestandteile der Finanzhilfevereinbarung 2024

Präambel

Bedingungen (einschließlich Datenblatt)

Anhang 1 Beschreibung der Maßnahme und veranschlagtes Budget

→ Am Ende des Dokuments angehängt.

Anhang 2 Bestimmungen für förderfähige Kosten

→ Am Ende des Dokuments angehängt.

Anhang 3 Geltende Sätze

→ Am Ende des Dokuments angehängt.

Anhang 4 Beitrittsformular für Begünstigte (falls zutreffend – KA130)

Anhang 5 Besondere Vorschriften

Anhang 6 Grant Agreement (Agreements with Participants)

→ Noch nicht veröffentlicht.

Addendum Ukraine-Addendum

→ Am Ende des Dokuments angehängt.

Änderungen im Aufruf 2024

In der [Mitteilung NA EU 2023 025 Version 2](#) und im [Programme Guide 2024](#) zu finden.

Ländergruppenzugehörigkeit	
Förderraten der Mobilitätsprojekte für Hochschulbildung (KA131)	Nur noch zwei Förderratengruppen für Studierende. Long-Term: Länder mit gleichen Lebenshaltungskosten (LG1 – 600,- Euro) Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten (LG2 UND LG3 – 540,- Euro)
Förderraten der Mobilitätsprojekte für Hochschulbildung (KA171)	<ul style="list-style-type: none">• <i>Incoming</i>-Studierende erhalten 900 EUR pro Monat.• <i>Incoming</i>- und <i>Outgoing</i>-ST-Mobilitäten erhalten 190 EUR pro Tag (bis zum 14. Tag) bzw. 133 EUR pro Tag zwischen dem 15. und 60 Tag.
Reisekosten und Reisetage	OPT OUT-Regelung Deutschland: Studierende, die an einer innereuropäischen long-term Mobilität (KA131 + Regionen 13 und 14) teilnehmen erhalten KEINE Fahrtkostenpauschale!
OS-Mittel im Rahmen der Inklusionsunterstützung	Von 100 EUR auf 125 EUR je teilnehmende Person erhöht.
Reduzierung der <i>förderfähigen</i> Mindestteilnehmer zur Durchführung eines BIPs	Von 15 auf 10 Teilnehmende reduziert.

Reisekostenunterstützung 2024

Studierende, die an einer
innereuropäischen long-term Mobilität
(KA131 + Regionen 13 und 14) teilnehmen
erhalten **KEINE** Fahrtkostenpauschale!

KA131

- jede short-term Mobilität von Studierenden
- jede short- und long-term Mobilität von Studierenden in **nicht mit dem Programm assoziierte** Drittländer der Regionen 1 bis 12
- jede Personalmobilität

KA171 (Regionen 1- 12)

- jede SM- und ST-Mobilität

Entfernung

Green Travel – Betrag

Nicht umweltfreundliches Reisen – Betrag

Zwischen 10 und 99 km:

56 EUR pro Teilnehmer

28 EUR pro Teilnehmer

Zwischen 100 und 499 km:

285 EUR pro Teilnehmer

211 EUR pro Teilnehmer

Zwischen 500 und 1999 km:

417 EUR pro Teilnehmer

309 EUR pro Teilnehmer

Zwischen 2000 und 2999 km:

535 EUR pro Teilnehmer

395 EUR pro Teilnehmer

Zwischen 3000 und 3999 km:

785 EUR pro Teilnehmer

580 EUR pro Teilnehmer

Zwischen 4000 und 7999 km:

1188 EUR pro Teilnehmer

1188 EUR pro Teilnehmer

8000 km und mehr:

1735 EUR pro Teilnehmer

1735 EUR pro Teilnehmer

Finanzierte Reisetage

Regelung für 2024:

Finanzierte Reisetage (gültig für langfristige und kurzfristige Mobilität): Bei Bedarf ist die individuelle Unterstützung zur Deckung von Aufenthaltskosten für die Reisezeit vor und nach der Aktivität förderfähig, wobei für Teilnehmer und Begleitpersonen, die den Reisekostenzuschuss für **nicht umweltfreundliches Reisen erhalten, höchstens zwei Reisetage** und für diejenigen, die den **Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten, höchstens sechs Reisetage** vorgesehen sind. (FHV 2024, Anhang III; Erasmus+ Programme Guide 2024, deutsche Version, S. 76f.)

- Regelung für 2022 und 2023 bleiben bestehen und sind in dem Leitfaden der NA DAAD zu finden.
- Wir empfehlen, den Bedarf für Reisetage in der ehrenwörtlichen Erklärung zu erfragen.

Frage:

Dürfen Hochschulen die Anzahl der geförderten Reisetage abhängig von vorab definierten Kriterien (wie z. B. der Reisedistanz oder Dauer) selbst festlegen?

In unserem Leitfaden der NA (Punkt 8.2.) steht:

Die Hochschulen dürfen nicht pauschal festlegen, wie viele zusätzliche Tage sie ihren Teilnehmenden im Rahmen der individuellen Unterstützung für Green Travel bewilligen. Die zusätzlichen Reisetage sollten in Abhängigkeit von der Wahl des Verkehrsmittels und der Entfernung des Zielortes gewährt werden. Es spricht im Sinne der Vereinfachung nichts gegen die Einrichtung von verschiedenen Kategorien, an denen sich die zusätzlichen Reisetage je nach Distanz oder Verkehrsmittel orientieren.



*Enriching lives,
opening minds.*

Nationale Agentur für
Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency
Higher Education
eu.daad.de

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn
www.daad.de

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.